Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Fernsprecher Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin SW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf.
Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 308. Mittwoch 6. November 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August ist zur Jagd nach Tarvis abgereist, von wo die Rückkehr am 17. November erfolgt. (S. a. Sachsen.)

* Die durch den Tod des sächsischen Landtagsabgeordneten Kluge notwendig gewordene Ersatzwahl im 14. ländlichen Wahlkreis findet am 13. November statt.

* Zu der für heute in Lützen geplanten großen Gustav-Adolf-Gedenkfeier sind die schwedischen Ehrengäste teilweise schon gestern eingetroffen. (S. Leipz. Umg.)

* Die Einberufung des preußischen Landtages ist, soviel bisher feststeht, für einen Tag der letzten Novemberwoche zu erwarten. Es wird ihm noch vor Weihnachten das Enteignungsgesetz und das Lehrerbesoldungsgesetz vorgelegt werden.

* Im Reichsrat wurde das Budget eingebracht und vom Finanzminister mit einer Rede eingeleitet. (S. Ausl.)

* Die deutsche Regierung ist in Brüssel gegen einen offiziösen Charakter der belgisch-holländischen Verhandlungen vorstellig geworden. (S. Ausl. u. Letzte Dep.)

Im Plane der Natur?

Die Frage der Homosexualität, ihrer Strafbarkeit, ihrer moralischen Bewertung ist alut geworden. Dem Molt'e-Hard n-Prozeß folgt der Bülow-Brand-Prozeß. Und Dr. Magnus Hirschfeld predigt seine These, die Homosexualität liege im Plane der Natur. Angesichts dieser Tatsachen und der überaus zahlreichen und gewichtigen Stimmen, die im Namen der Wissenschaft wie der Humanität die Abschaffung des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches fordern, angesichts aber auch der immer unverschämteren Propaganda der Homosexuellen selbst ist es wohl angebracht, zu der Angelegenheit einmal prinzipiell Stellung zu nehmen.

Da ist zunächst festzustellen, daß den Homosexuellen gewaltig der Kamm geschwollen ist seit dem Wirken des wissenschaftlich-humanitären Komitees, denn leider ist gar nicht zu verkennen, daß infolge mißverständlicher und unklarer Darstellung von den Zielen dieser Organisation sich die Ansicht in manchen Kreisen festgesetzt hat, das Komitee betreibe offiziell eine Art moralischer Ehrenrettung nicht nur der einzelnen Homosexuellen, sondern auch der Homosexualität. Und die Agitation für Abschaffung des § 175 ist ganz ähnlicher Mißdeutung verfallen. Das aber ist grundfalsch. Man kann diesen Erpresserbegünstigungsparagraphen für überaus schädlich halten und doch die Homosexualität als eine sehr traurige pathologische oder normwidrige Erscheinung des Sexualempfindens oder gar, in vielen Fällen, als ein Produkt der Abgestumpftheit betrachten und verurteilen. Dieser § 175 bedroht nur die Betätigungen männlicher Homosexueller mit Strafe, läßt aber die Frauen ganz außer Betracht. Das ist an sich schon unlogisch. Und wer für Beibehaltung der Strafandrohung ist, für die sich nebenbei auch mancherlei Gründe anführen lassen, der müßte zum mindesten die Ausdehnung der Bestrafung auf das weibliche Geschlecht fordern. Für uns freilich scheint der Sexus des § 175 recht problematisch, sein Schaden dafür um so positiver. Nur gegen das eine wollen wir doch heizeiten protestieren, daß mit der Abschaffung des § 175 den Homosexuellen nun auch ein moralischer Freibrief ausgestellt wird. Und insofern allerdings bedeutete nicht sowohl die Nichtexistenz, als vielmehr die Abschaffung des Paragraphen und die sicher zu erwartende mißbräuchliche Interpretation dieser Tat ein Risiko. Die über alle Grenzen der Scham hinausgehende Propaganda aus homosexuellen Kreisen ist deshalb für alle aus wissenschaftlichen wie praktischen Gründen von der Schädlichkeit des Paragraphen Ueberzeugten heute das stärkste Bedenken geworden, das der Betätigung ihrer Ueberzeugung im Wege steht.

Uns ist es übrigens vollständig gleichgültig, ob Herr Dr. Magnus Hirschfeld mit seinen wissenschaftlichen Thesen von der Gleichwertigkeit der Homosexuellen Recht hat oder nicht. Auch wenn er recht haben sollte, würden wir immer für Aechtung der Homosexualität eintreten. Das mag hart klingen für den betroffenen Einzelnen. Aber uns steht das Wohl des Volkes in seiner Gesamtheit, seine Gesundheit in leiblicher und seelischer Beziehung, doch unendlich viel höher als das Glück der Anormalen. Sie sollen ihre Neigungen verstecken müssen, auch nach eventueller Abschaffung des § 175, das muß ihnen und ihren Vorkämpfern mit aller Deutlichkeit und Rücksichtslosigkeit eingeprägt werden. Und jeder normale Mensch soll auch nach Abschaffung der gesetzlichen Strafandrohung es als Beleidigung empfinden und verfolgen dürfen, wenn ihm Homosexualität vorgeworfen wird. Sollte es der homosexuellen Propaganda gelingen, in diesem moralischen Schutzwall des Volksempfindens Bresche zu legen, so wäre damit ganz unabsehbarer Schaden angestiftet. Dann kann sehr wohl die Zahl der vom Geburt ganz Normalen, aber durch Verführung oder Ueberfütterung künstlich Homosexuellen ins Bedrohliche schwellen. Und diese Gefahr erscheint uns so groß, daß wir den § 175 nicht abgeschafft sehen möchten, ohne daß eine sorgfältige Prüfung stattfände, ob dann auch die Schutzbestimmungen für die Minderjährigen, Minderbegabten, wirtschaftlich oder dienstlich Abhängigen genügen.

In neuerer Zeit hat die Agitation der homosexuellen Kreise und ihrer (manchmal heterosexuellen) Vorkämpfer einige Auswüchse getrieben, die nur vollständiger moralischer Verkumpfung entsprießen konnten. Wir meinen die skandalöse öffentliche Beschimpfung prominenter Persönlichkeiten als homosexuell von denselben Homosexuellen oder Gegnern des § 175, die die geschlechtliche Normwidrigkeit als natürlich und gleichwertig in jeder Beziehung hinstellen möchten. Das haben wir im Falle Krupp erlebt, der dem „Vorwärts" mit seiner Sittlichkeits- und Kultur-Protzerei unvergessen bleiben soll, und das erleben wir jetzt im Falle Bülow-Brand. Uns will es freilich scheinen, und der Prozeß wird das vielleicht auch bestätigen, als ob dem Angeklagten neben seiner eigenen sexuellen Normwidrigkeit auch eine geistige Anormalität eigen sei, die ihn dann wohl persönlich entschuldbar, aber zugleich auch als gemeingefährlich erscheinen ließe. Dann sollte man aber auch mit allen verfügbaren Mitteln versuchen, solche Unglücklichen unschädlich zu machen, immer von dem Gedanken ausgehend, daß die Gesamtheit zu schützen ist. Auch der energischste Kämpfer für Liberalismus und Individualismus hat die Grenzen seiner Forderungen dort abzustecken, wo das sich ausleben andere zu schädigen anfängt.

Wenn irgendwo das viel mißbrauchte Wort von der Humanitätsduselei unserer Zeit angebracht und treffend ist, so ist es bei der Nachsicht gegenüber der Homosexualität in moralischer Beziehung. Ein sehr zuverlässiger Instinkt läßt die Gesunden die Kranken meiden. So soll es auch den Homosexuellen gegenüber gehalten werden. Im übrigen wäre es wirklich zu wünschen, daß bald Zeiten wiederkämen, in denen man sich nicht mehr täglich mit diesen Dingen zu beschäftigen brauchte.

Sachsens finanzielles Verhältnis zum Reich.

Die Finanzminister der deutschen Bundesstaaten sind dieser Tage wieder in Berlin gewesen, um zu beraten, wie sie Geld schaffen können. Bitter notwendig mag es ja sein, das Reich stellt immer neue Anforderungen, und die einst so viel gerühmte „kleine" Reichsfinanzreform hat gründlich versagt. Wie in allen Fällen, wo man Steuern auf Verkehr und Verbrauch legt, zeigt sich ein Rückgang des Konsums, so kommt es, daß die Zigarettensteuer trotz des großen für sie erforderlichen Apparates nicht recht zu Buch schlägt und die Fahrkartensteuer sich vollends als ein ganz verunglückter Versuch erweist, dessen Kosten die Bundesstaaten zu bezahlen haben. Da man unbegreiflicherweise aus prinzipiellen Gründen nicht zu direkten Reichssteuern schreiten will, obgleich gerade diese eine bequem zugängliche und reichlich fließende Einnahmequelle böten, so bleibt weiter nichts übrig, als neue indirekte Steuern, und wo auch diese nicht ausreichen, Erhöhung der Matrikularbeiträge.

Freilich ist, wie die Erläuterungen zum sächsischen Etat auf die Finanzperiode 1908/09 besagen, in der Belastung der Bundesstaaten mit ungedeckten Matrikularbeiträgen ohnehin schon trotz des Zustandekommens der Reichssteuergesetze von 1906 (Reichsgesetz über die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld vom 3. Juni 1906) keine Besserung, sondern eine Verschlechterung eingetreten. Der einzige Vorteil, den dies Gesetz gebracht hat, ist der, daß die Bundesstaaten jetzt in der Lage sind, mit mehr Sicherheit als bisher den Betrag zu veranschlagen, mit dem sie in der nächsten Periode ihres Etatsvoranschlags voraussichtlich mit ungedeckten Matrikularbeiträgen belastet werden.

Nach § 3 dieses Gesetzes haben die Bundesstaaten in jedem Jahre, in dem überhaupt die Auferlegung von ungedeckten Matrikularbeiträgen in Frage kommt, zunächst 40 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung auf alle Fälle an die Reichskasse zu zahlen. Was mehr erforderlich ist, wird einstweilen gestundet, und zwar bis zum Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres. Um unnütze Hin- und Hersendungen von Geld zu vermeiden, werden die ungedeckten gezahlten und gestundeten Matrikularbeiträge auf Grund von § 2 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1904 dann gutgeschrieben, wenn die Ueberweisungen des Rechnungsjahres, dem die Matrikularbeiträge angehören, dafür Deckung bieten. Tritt diese Deckung nicht ein, haben aber die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reichs den Bedarf überstiegen, so werden die Matrikularbeiträge am Jahresschlusse in entsprechendem Maße erstattet, d. h. als Zahlungen gutgeschrieben.

Wieviel Sachsen an ungedeckten Matrikularbeiträgen in der Finanzperiode 1908/09 zu leisten haben wird, läßt sich danach zurzeit genau angeben. Wie die Erläuterungen zu Kap. 104 des sächsischen Etats erkennen lassen, handelt es sich dabei für die Finanzperiode 1908/09 lediglich um die Beantwortung der beiden Fragen, ob in den Reichsrechnungsjahren 1908 und 1909 eine Belastung mit ungedeckten Matrikularbeiträgen zu erwarten ist und ob aus den Reichsrechnungsjahren 1905 und 1906 noch gestundete Matrikularbeiträge an die Reichskasse zu zahlen sind. Einstweilen war, wie hierbei bemerkt sei, durch Reichsgesetz vom 20. Mai 1904 die Erhebung der den Betrag von 219.65 Millionen Mark übersteigenden Matrikularbeiträge für 1904 zunächst bis zum Abschlusse der Rechnung für dieses Jahr, später aber (Reichsgesetz vom 1. April 1905) noch bis zum Abschlusse der Rechnung für 1905, also so lange ausgesetzt worden, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushalts für 1904 und 1905 erforderliche Betrag festgestellt sein würde. Beim Abschlusse für 1905 sollten also die gestundeten Matrikularbeiträge für 1904 und 1905 verrechnet werden. Durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1906 ist die Abrechnung über diese Beiträge nochmals um ein Jahr, also bis zum Abschluß der Rechnung für 1906, hinausgeschoben worden.

Obwohl über die neueste Konferenz der Finanzminister in Berlin noch Stillschweigen bewahrt wird, so ist es doch längst kein Geheimnis mehr, daß der Betrag, den die einzelnen Bundesstaaten in jedem der Rechnungsjahre 1908 und 1909 an ungedeckten Matrikularbeiträgen aufzubringen haben werden, sich auf weit über 40 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung belaufen wird, und zwar auch dann noch, wenn dem Reiche Erträge aus neuen Steuerquellen zugeführt werden. Der Bedarf des Reiches hat nämlich schon weitere außerordentliche Steigerungen erfahren und wird deren bis 1909 noch mehr erfahren. Außerdem haben, wie schon oben erwähnt, weder das neue Brausteuergesetz, noch die Zigarettensteuer, die Erbschaftssteuer und die neuen Stempelsteuern die erwarteten Beträge ergeben. Man muß also auf alle Fälle die vollen Matrikularbeiträge von 40 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung in den Etat einstellen. Das macht für das Königreich Sachsen nach der jetzigen Bevölkerungsziffer jährlich 1 801 186 ℳ oder für die Finanzperiode 1908/09 insgesamt 3 602 372 ℳ.

Noch mehr einzustellen erscheint nicht notwendig. Denn die Mehrerträge des ordentlichen Reichshaushaltsetats im Rechnungsjahre 1905, insbesondere fast 90 Millionen Mark mehr aus den Zolleinnahmen — Einfuhr auf Vorrat wegen der am 1. März 1906 in Kraft getretenen höheren Zölle! — haben hingereicht, um den Rest der Matrikularbeiträge für 1904 und 1905 zu decken. Im Jahre 1908 sind demnach keine weiteren Zahlungen dafür an die Reichskasse zu leisten.

Dagegen tritt das Jahr 1909, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, mit einer Forderung von reichlich 2 Millionen für die Reichskasse an Sachsen heran. Durch den Reichsetat für 1906 waren ursprünglich den Bundesstaaten ungedeckte Matrikularbeiträge in Höhe von 81 820 848 ℳ auferlegt worden. Von dieser Summe sind 24 242 073 ℳ (40 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung) im Laufe des Rechnungsjahres 1906 an die Reichskasse gezahlt und 57 578 775 ℳ (über zwei Drittel!) gestundet worden. Die gestundeten Beträge haben sich aber nach den wirklichen Ergebnissen des Jahres 1906 auf etwa die Hälfte vermindert, nämlich bis auf 28 400 000 ℳ. Hiervon entfallen auf das Königreich Sachsen anteilig 2 110 120 ℳ, die im Juli 1909 an die Reichskasse zu bezahlen sind. Im ganzen sind von Sachsen also in der Finanzperiode 1908/09 an die Reichskasse 5 712 492 ℳ (3 602 372 + 2 110 120 ℳ) zu bezahlen, aufs Jahr berechnet 2 856 246 ℳ.

Der Anteil Sachsens an den Ueberweisungssteuern beträgt nach dem Reichshaushaltsetat auf 1907 insgesamt 15 046 430 ℳ. Da es sich bei diesen Ueberweisungssteuern in der Hauptsache um Steuern mit nicht erheblich schwankenden Beträgen handelt, so wird man auch den Anteil Sachsens für die Jahre 1908 und 1909 nicht höher veranschlagen dürfen. Hiernach sind in den Entwurf zu Kap. 104 des sächsischen Etats auf 1908/09 gemeinjährig 17 902 076 ℳ eingestellt worden. Der Zuschuß ist gegen die Vorperiode um 546 405 ℳ höher geworden. Im Etat 1906/07 betrug die Steigerung gegen die Etatsperiode 1904/05 sogar 2 309 841 ℳ.

Holländisch-belgische Entente.

Was bedeutet im politischen Leben Deutschlands heute noch die Alldeutschlandidee? So gut wie nichts. Sie spukt in den Köpfen weltfremder Ideologen, und wer nur etwas Sinn für nüchterne Wirklichkeiten hat, weiß sie als ein Phantom von sich. Jeder Dutzend-Bürger weiß, daß wir im Verkehr mit unseren Nachbarn wirtschaftlich am besten fahren, wenn diese bleiben was sie sind. Ist es da nicht merkwürdig, daß im Auslande um die alldeutsche Idee fortgesetzt ein Lärm gemacht wird, als ginge der deutsche politische Geist wirklich in Europa umher wie ein brüllender Löwe und suche, welchen er verschlinge? Woher da überall die Furcht vor der „deutschen Gefahr", wo doch Regierung wie öffentliche Meinung in Deutschland jedesmal entrüstet gegen jegliche fremde Verdächtigung, man hege alldeutsche Absichten, sich verwahren? Wie kommt es, daß gerade in Holland und Belgien ernsthafte Politiker durch das Gespenst des Pangermanismus sich einschüchtern und für den Plan einer widernatürlichen holländisch-belgischen, deutschfeindlichen Entente gewinnen lassen? Dieses Problem beschäftigt unaufhörlich holländische und belgische, noch mehr aber französische Zeitungen und Zeitschriften, und jetzt ist wieder die Kommission, die sich zu dem Zweck gebildet hat, zusammengetreten, um über Mittel und Wege zur Erreichung des gesteckten Zieles zu beraten. Die politischen und militärischen, wie die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der beiden Staaten sollen unter einen Hut gebracht werden.

Vor zwei Jahren wagte sich ein solcher Gedanke in Belgien zuerst schüchtern in die Oeffentlichkeit, und er ist seitdem von Paris und London aus eifrig gefördert worden. Inzwischen hat er Schule gemacht. Alte Gegensätze wurden ausgeglichen, Mißverständnisse überwunden, klare Zwecke traten hervor, und wenn anfangs überall Widerspruch sich regte, so hat man nun längst angefangen, die Idee zu prüfen, zu besprechen, zu studieren, zu erwägen. Die Flamländer fühlen, daß es ihnen bei solchem Wandel der Anschauungen unmöglich sei, das Monopol der Beziehungen zu den nördlichen Nachbarn zu behaupten. Die wallonische Industrie erkennt ihr Interesse, und gute Holländer sind entzückt von den herrlichen Garantien für Unabhängigkeit und wirtschaftliche Blüte, die ihnen eine Verbindung ihres Bankwesens und ihres Handels mit belgischer Erfahrung und Technik zu bieten verspricht.

Es bleibt nichtsdestoweniger eine unleugbare und nicht hinwegzuräsonierende Tatsache, daß Holland wirtschaftlich nach Deutschland gravitiert, und daß seine Handelsbeziehungen zu Belgien fast im gleichen Maße abnehmen wie die zum Deutschen Reiche zunehmen. Daraus erhellt schon, daß zunächst die geplante holländisch-belgische Zollunion, wenigstens vom geschäftlichen Standpunkte aus gesehen, vernunftwidrig wäre. Die Belgier bestreiten das auch gar nicht. Sie appellieren nicht an die Vernunft, sondern an das politische Gefühl der Holländer, das sich gegen alle deutschstaatlichen Einflüsse sträubt. „Diese Tatsache zugegeben", schreibt ein belgisches Blatt in der Besprechung eines kürzlich erschienenen Buches über die Frage einer Zollunion zwischen Belgien und Holland, „weshalb aber soll man die gleichen Schlußfolgerungen daraus ziehen, wie der Verfasser? Angenommen, die preußische Durchdringung (pénétration prussienne) bei unseren Nachbarn im Norden sei bedrohlicher Natur. Ist das für sie ein Grund, um es ruhig geschehen zu lassen, daß sie ihr wirtschaftliches Gleichgewicht zum Vorteile ihres mächtigen Nachbars verlieren, und unter dessen Vormundschaft geraten? Im Gegenteil. Wenn das industriereiche Belgien zu einem großen Teil die Rolle spielen kann, die gegenwärtig Preußen spielt, liegt da nicht in der Ebenbürtigkeit der beiden Nationen eine Garantie gegenseitiger Unabhängigkeit, die bei einer Heirat zwischen dem monströsen Deutschland und dem kleinen Niederlande absolut fehlt? Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Belgien diese Rolle spielen kann, wenn der niederländische Markt ihm durch eine Zollunion erschlossen wird. Indem sich die beiden Nationen zu einem Block zusammenschließen, gewinnen sie einen größeren, geschlossenen Markt und können sich im internationalen Handel bessere Bedingungen sichern, als es ihnen in ihrer Vereinzelung möglich ist." Der Brüsseler „Matin", der in solcher Weise leitartikelt, erklärt schließlich noch die geplante Entente für eine „vitale Notwendigkeit".

Merkwürdig ist an dieser ganzen holländisch-belgischen Freundschaftsbewegung, daß sie sich erst zu regen begonnen hat, nachdem der deutsche Handel in Holland und Belgien in einer Weise festen Fuß gefaßt hatte, daß er kaum mehr aus einer seiner Stellungen zu verdrängen ist. Wie sehr gerade in Belgien der deutsche Einfluß erstarkt, erhellt daraus, daß in Brüssel, und selbst in Lüttich, die Internationalisierung des Handels und des Geldes in erster Linie zugunsten Deutschlands ausschlägt. Die Anteile der Banque Internationale in Brüssel befinden sich zu drei Vierteilen in deutschen Händen, und die Banque d'Outre Mer hat unter ihren Direktoren einen Deutschen. Der deutsche Kaufmann hat in Belgien wie in Holland seinen Einfluß ohne Widerstand zu finden, geräuschlos auszubreiten verstanden, und man ist erst in dem Augenblicke darauf verfallen, ihm Schwierigkeiten zu bereiten, wo man zu fürchten begann, daß sich die deutsche Politik an seine Fersen heften werde. Warum sollte es für die deutsche Diplomatie schwieriger sein, benachbarte Länder friedlich zu durchdringen, als für den deutschen Kaufmann? Wenn jene in dieser Hinsicht doch immer wieder versagt, so liegt es gewiß daran, daß sie mit unzulänglichen Kräften und Mitteln arbeitet.

Deutsches Reich.

Leipzig, 6. November.

* **Mühlbergs Nachfolger** im Auswärtigen Amt soll angeblich der bisherige Gesandte in Teheran Dr. Stemrich werden. Das „B. T." erfährt aus Teheran hierzu: Dr. Stemrichs Berufung an Stelle des Herrn v. Mühlberg überrascht hier jedermann. Dr. Stemrich hatte sich in die hiesigen sehr komplizierten Verhältnisse gut eingearbeitet und vertrat die Interessen Deutschlands sehr glücklich. Die verwirrte Lage in Persien erfordert einen genauen Kenner der Dinge.